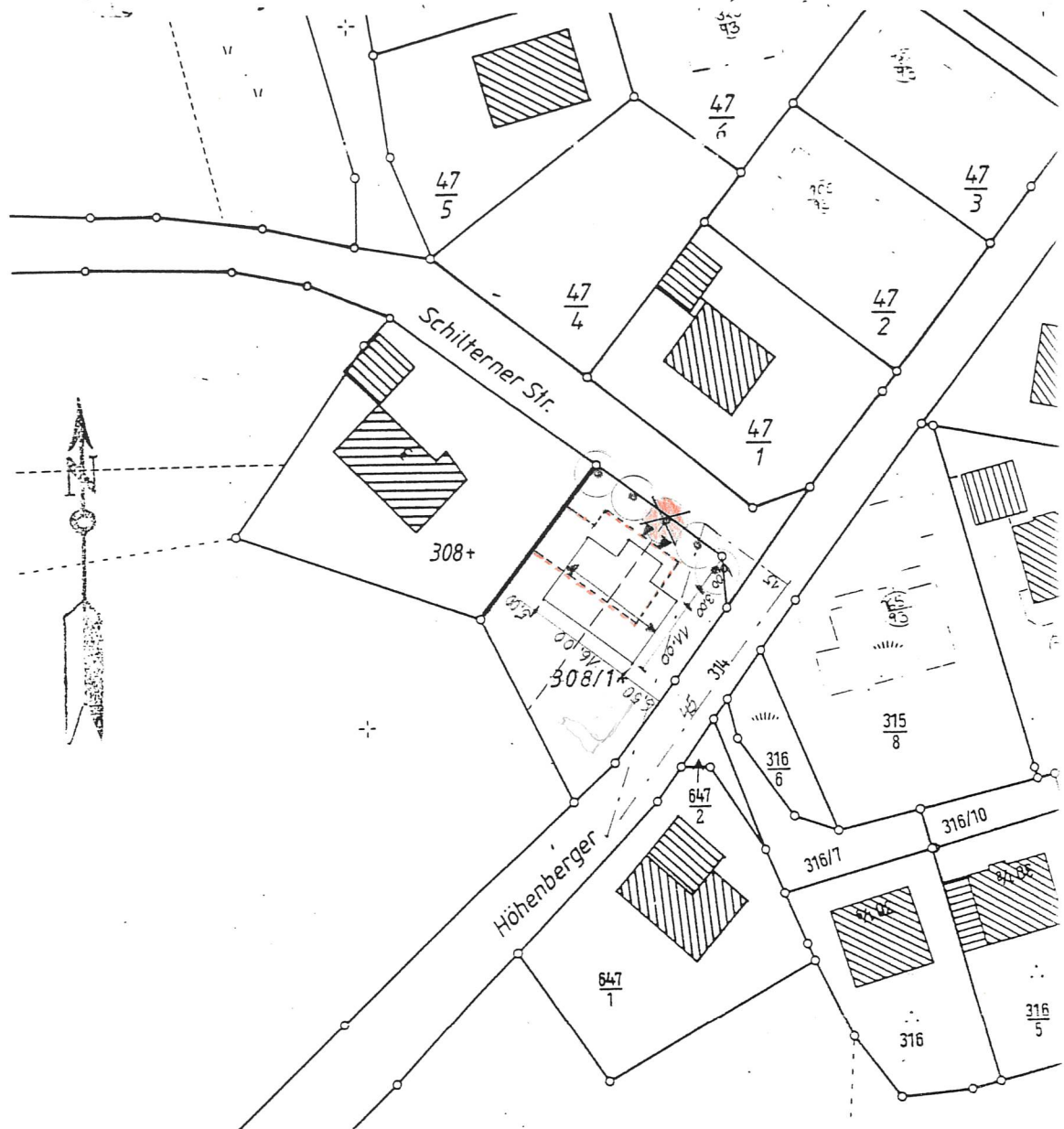




HINWEISE

- geplante Grundstücksunterteilung
- - - bestehende Baugrenze
-  zu fällender Baum (wegen Einfahrt zu Garagen!)

A) FESTSETZUNGEN

- a) Geltungsbereich der vereinfachten Änderung:
neuvermessenes Grundstück 308/1 Schilterner Str. 1
im Bebauungsplan Schwindkirchen - Steinberg
- b) Die im Bebauungsplan Schwindkirchen - Steinberg, Fl.St.Nr. 308 enthaltenen Festsetzungen gelten entsprechend für diese Bebauungsplan - Änderung.

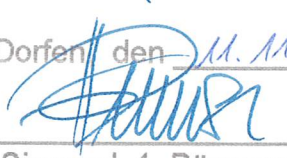
B) HINWEISE

Die im Bebauungsplan Schwindkirchen - Steinberg, Fl.St.Nr. 308 enthaltenen Hinweise gelten entsprechend für diese Bebauungsplan - Änderung.

C) VERFAHRENSVERMERKE

- a) ~~Die Bebauungsplan - Änderung in der Fassung vom 10.05.1994 wurde am~~
~~ortsüblich bekannt gemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der~~
~~§§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehung der Bebauungsplan - Änderung~~
~~hingewiesen.~~
- b) Der Beschluß zur Aufstellung der Bebauungsplan - Änderung wurde vom Stadtrat Dorfen am 06. 06. 94 gefaßt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).



Dorfen, den 11. 11. 94

(Simmerl, 1. Bürgermeister)

- c) Den von der Bebauungsplan - Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde vom 21. 06. 94 bis 02. 08. 94 Gelegenheit zur Stellungnahme über den Planentwurf in der Fassung vom 10.05.1994 gegeben (§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB).

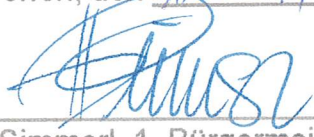


Dorfen, den 11. 11. 94

(Simmerl, 1. Bürgermeister)

- d) Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplan - Änderung in der Fassung vom 10. 05.1994 wurde vom Stadtrat Dorfen am 19.09.94 gefaßt (§ 10 BauGB) und am 07.10.94 ortsüblich bekannt gemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehung der Bebauungsplan - Änderung hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan - Änderung in der Fassung vom 10.05.1994 in Kraft (§ 12 Satz 5 BauGB).



Dorfen, den 11.11.94

(Simmerl, 1. Bürgermeister)

D) BEGRÜNDUNG

1. Veranlassung

Mit dem Vorhaben, an der Schilterner Str.1 ein Doppelhaus zu bauen, wird die vorhandene Baufläche effektiver ausgenützt und familienfreundlicher Wohnraum mit Garten für zwei Familien geschaffen.

2. Lage

Um einen geschlossenen Baukörper zu erhalten sollen die Garagen in das Doppelhaus integriert werden. Durch die Halbgeschoßbauweise soll dem nach SW ansteigenden Gelände Rechnung getragen werden.

Dies und die gleichmäßige Aufteilung des Grundstückes auf beide DHH bedingen die Bebauungsplan - Änderung.